

Leistungsbewertung und -messung im Musikunterricht

Leistungsmessung und –bewertung in der Sekundarstufe I

Leistungsbewertung und –messung: Unterrichtsgespräch

Im Musikunterricht der Sekundarstufe I nimmt das Unterrichtsgespräch mit Diskussionen, einzelnen Beiträgen, kleinen Gruppenarbeiten erfahrungsgemäß den größten Anteil der Unterrichtszeit ein.

Bei der Leistungsbewertung entsprechen daher die von den Schülern und Schülerinnen in diesem Rahmen erbrachten oder nicht erbrachten Leistungen in etwa der Hälfte der Bewertungsgrundlage.

Die Schüler und Schülerinnen zeigen beim Nachdenken über Musikstücke, -formen, Lebensläufe von Komponisten usw., dass sie sich gelernte Inhalte wiedergeben können, sich Fachsprache anzueignen versuchen, offen sind für ihnen noch unbekannte Musik und Musikformen, sich aktiv mit diesen Inhalten auseinandersetzen und versuchen, sie zu durchdenken.

Leistungsbewertung und –messung: gemeinsamen Singen und Musizieren

Einen weiteren wichtigen Anteil des Musikunterrichts macht das gemeinsame Singen und Musizieren aus. Der gestalterische Umgang mit der eigenen Stimme und mit Instrumenten fordert von den Schülern und Schülerinnen nicht nur eine gewisse Praxis, die nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann, sondern vor allem auch die Fähigkeit, sich als Singende und Musizierende in eine Gruppe einzufügen. Hierzu zählt auch der vorsichtige Umgang mit Instrumenten und gegenseitige Rücksichtnahme beim Musizieren. Wegen der großen Bedeutung geht dieser Leistungsbereich in etwa mit einem Viertel in die Bewertung ein.

Leistungsbewertung und –messung: Präsentationen, Hausaufgaben, schriftliche Übungen und Erstellen einer Musikmappe

Bewertungsgrundlage stellen des weiteren schülerische Aktivitäten in Form kleinerer oder mittlerer Präsentation, die schriftliche Bearbeitung und Nachbearbeitung der Stunden in Form von Hausaufgaben, eine schriftliche Übung oder eine Mappe dar, die wenigstens im halbjährlichen Abstand eingesammelt werden sollte. Dabei variiert die Gewichtung gemäß der Altersstufe. Die schriftliche Übung hat nicht den Charakter einer Klassenarbeit. Bei zwei Wochenstunden Musik darf die Anzahl der schriftlichen Übungen zwei Übungen nicht überschreiten.